



Meldung einer Nebentätigkeit – Maßnahme „Sprungbrett zur Selbständigkeit“

Warum dieser Antrag ?

Sie sind entschädigter Arbeitsloser und möchten während Ihrer Arbeitslosigkeit eine nebenberufliche selbständige Tätigkeit ausüben. Sie reichen dieses Formular ein, um Ihre Arbeitslosenunterstützung während eines zwölfmonatigen Zeitraums zu behalten. Sie müssen diese Nebentätigkeit nicht in Ihre Kontrollkarte eintragen, und für den Fall, dass Sie von der Pflicht befreit sind, eine Kontrollkarte zu führen, brauchen Sie auch kein Meldeformular, das die Kontrollkarte ersetzt, einzureichen.

Gesetzesgrundlage : Art. 48, § 1bis KE 25.11.1991

Brauchen Sie weitere Informationen?

Wenn Sie nähere Auskünfte benötigen:

- wenden Sie sich an Ihre Zahlstelle (CGSLB, CSC, FGTB oder HfA).
- lesen Sie das Infoblatt T158 „Dürfen Sie während Ihrer Arbeitslosigkeit eine Nebentätigkeit im Rahmen des Vorteils ‚Sprungbrett zur Selbständigkeit‘ ausüben?“.

Dieses Infoblatt ist bei Ihrer Zahlstelle oder beim Arbeitslosenamt des LfA erhältlich oder kann von der Website www.lfa.be heruntergeladen werden.

Was müssen Sie mit dem Formular machen?

Füllen Sie dieses Formular aus und vergessen Sie dabei nicht, Ihre Erkennungsnummer des Nationalregisters (ENSS) oben auf jeder Seite zu vermerken.

Was müssen Sie mit dem ausgefüllten Formular machen?

Das ausgefüllte Formular geben Sie frühestens 3 Monate vor der Aufnahme der Nebentätigkeit bei Ihrer Zahlstelle (CGSLB, CSC, FGTB, HfA/CAPAC) ab.

Und dann ?

Die Zahlstelle übermittelt das Formular dem LfA und hält Sie über den Stand der Bearbeitung Ihrer Akte auf dem Laufenden.



**Meldung einer Nebentätigkeit –
Maßnahme „Sprungbrett zur Selbständigkeit“**
(Art. 48 §1bis KE 25.11.1991)
Vom Arbeitnehmer auszufüllen

Datumstempel der
Zahlstelle

Ihre Personalien

Vorname und Nachname

Straße und Nummer

Postleitzahl und Gemeinde

Ihre ENSS steht auf der Rückseite Ihres Personalausweises.

Nationalregister-Nr. (ENSS) _____ / _____ - _____

Die Angaben 'Telefon' und 'E-Mail' sind fakultativ.

Telefon

E-Mail

Ihre Erklärung

Ich möchte ab dem ___ / ___ / _____ während meiner Arbeitslosigkeit eine nebenberufliche selbständige Tätigkeit ausüben und dabei während eines zwölfmonatigen Zeitraums meine Arbeitslosenunterstützung behalten. Ich weiß, dass ich diese Nebentätigkeit nicht in meine Kontrollkarte eintragen muss, und – im Falle einer Befreiung von der Pflicht, eine Kontrollkarte zu führen – dass ich auch kein Meldeformular einreichen muss, das die Kontrollkarte ersetzt.

1. Beschreibung meiner Tätigkeit

Ich beschreibe hiernach die nebenberufliche selbständige Tätigkeit :

.....
.....
.....

Ich verfüge über eine Website für meine Tätigkeit :

Nein ja : www.....

Ich übe meine Tätigkeit aus :

an der Adresse meines Wohnsitzes

an einer anderen Adresse

2. Ausübung meiner Tätigkeit

Tragen Sie die ZDU-Nummer ein, wenn Sie bereits eine besitzen.

Ich möchte diese Tätigkeit ausüben, als :

natürliche Person, unter der ZDU-Nummer _____

Gesellschaft (Bevollmächtigter, Geschäftsführer oder aktiver Teilhaber) :

Name des Unternehmens:

ZDU-Nummer des Unternehmens: _____

Sonstige Informationen:

Vermerken Sie hier beispielsweise, dass Sie die Tätigkeit noch nicht aufgenommen haben, wenn dem so ist.

Achtung: Ihr Antrag kann nicht angenommen werden, wenn Ihre Tätigkeit teilweise von Dritten ausgeübt wird. Sollte die Tätigkeit später, nach der Bewilligung des Vorteiles, teilweise von Dritten ausgeübt werden, müssen Sie dies unbedingt sofort melden. Der Vorteil wird Ihnen dann entzogen werden müssen.

Meine Tätigkeit wird teilweise von Dritten ausgeübt, (Arbeitnehmern, Subunternehmern, Lehrlingen) :

nein ja :

Ich verfüge über die nötigen unternehmerischen Fähigkeiten (Grundkenntnisse in Betriebsführung und/oder spezifische berufliche Kompetenzen) zur Ausübung meiner Tätigkeit:

ja

nein, ich benötige zur Ausübung meiner Tätigkeit die Hilfe einer Drittperson (Ehepartner, helfender Familienangehöriger, Bevollmächtigter).

Mein Niederlassungsort für diese Tätigkeit liegt in der Flämischen Region und ich bin von der Pflicht befreit, den Nachweis dieser Fähigkeiten zu liefern.

Der geschätzte Betrag des Nebeneinkommens soll es ermöglichen, den Betrag der Arbeitslosenunterstützung provisorisch zu bemessen. Nach Eingang Ihres Steuerbescheids wird die Arbeitslosenunterstützung endgültig berechnet. Es kann dann möglicherweise zu einer Nachzahlung oder einer Rückforderung kommen. Es kommt auch vor, dass der Steuerbescheid keine Auswirkung hat.

Das eventuell geschätzte Einkommen aus meiner selbständigen Tätigkeit beläuft sich auf :

Es handelt sich um den Gesamtbetrag des Bruttogewinns, vor Abzug der Lasten, Ausgaben und beruflichen Verluste. Wenn Sie Bevollmächtigter oder Geschäftsführer sind, geben Sie den gesamten Bruttoertrag des Unternehmens an.

- gesamtes Bruttoeinkommen aus der Nebentätigkeit :EUR/Jahr

Es handelt sich um das steuerbare Einkommen, das im Steuerbescheid stehen wird (Einnahmen abzüglich Lasten, Ausgaben und beruflicher Verluste)

- steuerbares Nettoeinkommen des Selbständigen :EUR/Jahr

3. Informationen zu Ihren eventuellen früheren Tätigkeiten

Ich bin innerhalb der von Datum zu Datum gerechneten letzten sechs Jahre hauptberuflich selbständig gewesen:

- nein
- ja :

Ich beschreibe hiernach möglichst genau jede ausgeübte Tätigkeit:

.....

.....

.....

Unterschrift

Ihre Erklärungen werden in elektronischen Dateien gespeichert.

Nähere Informationen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der Broschüre über den Schutz des Privatlebens, die beim LfA erhältlich ist.

Die Richtigkeit Ihrer Erklärungen wird durch Datenabgleich mit dem Nationalregister und anderen Einrichtungen (Krankenkassen, Versicherungsfonds für Selbständige, LSS für die Daten zu Ihrer Beschäftigung, FÖD Finanzen, was Ihre Steuerakte betrifft, Einrichtungen der Gemeinschaften und Regionen, ...) überprüft.

Weitere Informationen finden Sie auf www.lfa.be.

Ich erkläre, dass :

- meine Arbeitslosigkeit nicht auf die Beendigung oder Verkürzung einer Arbeitnehmertätigkeit, um in den Genuss des Vorteils „Sprungbrett zur Selbständigkeit“ zu kommen, zurückzuführen ist;
- ich die nebenberufliche selbständige Tätigkeit, die Gegenstand des Vorteilsantrages ist, innerhalb des sechsjährigen Zeitraums, der der Beantragung der Vorteils vorangeht, nicht hauptberuflich ausgeübt habe;
- ich weiß, dass mein Nebeneinkommen auf den Tagesbetrag meiner Arbeitslosenunterstützung teilweise angerechnet wird, solange ich diesen Vorteil nutze.
- ich weiß, dass ich während des Zeitraums, in dem ich den Vorteil nutze, als arbeitsuchend eingetragen und am Arbeitsmarkt verfügbar bleiben muss ;
- ich weiß, dass der Vorteil mir entzogen werden kann, wenn meine Tätigkeit aufgrund ihres Stundenumfangs oder der Höhe des Nebeneinkommens nicht mehr die Eigenschaften einer Nebentätigkeit aufweist.

Ich bestätige auf Ehre, dass vorliegende Erklärung richtig und vollständig ist, und ich werde jede Änderung unverzüglich meiner Zahlstelle mitteilen.

Ich füge folgende Unterlagen bei:

Datum: ___ / ___ / _____

Unterschrift